



Jahresabschluss 31.12.2025

FN 035060i

FIRMA

Österreichische Bundesfinanzierungsage

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

aufgestellt am 20.02.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

27.05.2026

AUFGESTELLT VON

Mag. Markus Stix , geb. 14.08.1974

Mag. Walter Jöstl , geb. 24.08.1963

PRÜFWERT:

FA1E726D0B94CE30ED89E8017C9C7B939543BB2
8D63293654E8E40141FF2440E

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Auszug aus der Bilanz (Anlage 1)

in EUR Vorjahr in TEUR

AKTIVA	4.715.182,21	4.765
Anlagevermögen	144.543,58	107
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.134,09	2
Sachanlagen	104.409,49	104
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	4.309.291,75	4.410
Vorräte	193.714,89	188
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.443.392,12	2.626
Wertpapiere und Anteile	1.133.015,99	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	539.168,75	1.596
Rechnungsabgrenzungsposten	261.346,88	248
PASSIVA	4.715.182,21	4.765
Eigenkapital (Negatives Eigenkapital)	72.672,83	73
eingefordertes Stammkapital	72.672,83	73
Stammkapital	72.672,83	73
einbezahltes Stammkapital	72.672,83	73
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	0,00	0
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
Rückstellungen	4.205.451,87	4.462
Verbindlichkeiten	437.057,51	230
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

Offenzulegender Anhang (Anlage 2)

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches unter Berücksichtigung des RÄG 2016 in der geltenden Fassung angewandt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, und unter Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit aufgestellt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Begründung dafür:

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

davon Pensionsverpflichtungen:

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

43

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Name des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Sitzland des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

inländisches Mutterunternehmen:

inländische Firmenbuchnummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

inländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländisches Mutterunternehmen:

Ausländische Registernummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Legal Entity Identifier (LEI) des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):

als Beilage angeschlossen

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen:

Anlagenpiegel

Teil 1

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR

	Stand 1.1.25	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für		Abgänge	Zugänge/Abgänge durch Umgründung	Stand 31.12.25
			Fremdkapital	Umbuchungen			
Anlagevermögen	1.118.619,63	153.000,69	0,00	0,00	156.120,67	0,00	1.115.499,65
Immaterielle Vermögensgegenstände	310.327,03	53.258,86	0,00	0,00	110.822,14	0,00	252.763,75
Sachanlagen	808.292,60	99.741,83	0,00	0,00	45.298,53	0,00	862.735,90
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 1.1.25	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	1.012.025,24	115.051,50	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	307.927,03	15.524,77	0,00	0,00
Sachanlagen	704.098,21	99.526,73	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Zugänge/Abgänge durch Umgründung	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.25
Anlagevermögen	0,00	156.120,67	0,00	970.956,07
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	110.822,14	0,00	212.629,66
Sachanlagen	0,00	45.298,53	0,00	758.326,41
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel	Teil 4	Nettobuchwerte	in EUR	
			Buchwert 1.1.25	Buchwert 31.12.25
Anlagevermögen			106.594,39	144.543,58
Immaterielle Vermögensgegenstände			2.400,00	40.134,09
Sachanlagen			104.194,39	104.409,49
Finanzanlagen			0,00	0,00



Lagebericht der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für das Geschäftsjahr 2025

gemäß § 8 Absatz 2 Bundesfinanzierungsgesetz

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) wurde mit Gesellschaftsvertrag v. 15.12.1992 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und ist seit 4.1.1993 im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 35060 i eingetragen.

Alleingesellschafterin der OeBFA ist die Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Als Geschäftsführer für den Geschäftsbereich „Markt“ ist seit 8.6.2015 Mag. (FH) Markus Stix bestellt. Für den Geschäftsbereich „Marktfolge“ ist seit 17.4.2019 Mag. Walter Jöstl als Geschäftsführer bestellt.

Die Website der Gesellschaft lautet www.uebfa.at.

2. Geschäftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Aufgaben der OeBFA sind in § 2 Bundesfinanzierungsgesetz festgelegt. Demnach hat die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes folgende Aufgaben zu besorgen:

1. *Aufnahme von Finanzschulden des Bundes.*
2. *Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstigen Kreditoperationen.*
3. *Neustrukturierung der in Punkt 1 und 2 genannten Kreditoperationen.*
4. *Bedienung der Kreditoperationen gemäß Punkt 1 bis 3.*
5. *Besorgung der zentralen Kassenverwaltung des Bundes.*
6. *Aufnahme von Schulden, Abschluss von Währungstauschverträgen und Durchführung von Veranlagungen für sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen.*
7. *Erstellung von Gutachten zu sonstigen Kreditoperationen mit Auswirkungen auf den Bundeshaushalt sowie zum Risikomanagement und zum Finanzcontrolling beim Bund und Beratungstätigkeit bezüglich Kreditoperationen, Risikomanagement und Finanzcontrolling für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat (Sektor 13) gemäß Europäischem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie für Rechtsträger, die im überwiegenden unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum dieser Einheiten oder des Bundes stehen oder durch von ihnen bestellte Organe verwaltet oder beaufsichtigt werden, jeweils nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen.*

8. *Nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen Erbringung von Finanzmanagementleistungen für Länder und Rechtsträger des Sektors 1314 (Sozialversicherung) gegen Kostenersatz, nämlich*
- *Durchführung und Abschluss von Kreditoperationen und Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln an diese Rechtsträger und Länder,*
 - *Abschluss von Währungstauschverträgen, um sodann Verträge mit diesen Rechtsträgern und Ländern einzugehen, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder und Rechtsträger durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern,*
 - *Durchführung und Abschluss von Veranlagungen von Kassenmitteln dieser Rechtsträger und Länder,*
 - *Einrichtung und Angebot eines Cash Poolings zur Unterstützung der Liquiditätssteuerung dieser Rechtsträgern und Ländern und*
 - *Erbringung von Risikomanagementleistungen einschließlich Monitoring und Berichtswesen.*
9. *Die OeBFA kann im Namen und auf Rechnung sonstiger Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernehmen darf, die Verwaltung und Abwicklung von Krediten, die Durchführung von Veranlagungen, Kontendispositionen, des Zahlungsverkehrs sowie von sonstigen Finanzoperationen besorgen.*
10. *Die OeBFA hat im Namen und auf Rechnung des Bundes die Aufgaben eines Auktionators von Treibhausgasemissionszertifikaten wahrzunehmen.*

Finanzierungen

Die OeBFA hat im Berichtsjahr im Namen und auf Rechnung des Bundes unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Aufsichtsrat genehmigten Richtlinien zur Deckung des Bruttoabgangs des Bundesbudgets einen Gesamtbetrag von EUR 66,60 Mrd. aufgenommen. Diese Aufnahmen wurden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,48% p.a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,49 Jahren getätigt.

Ein großer Teil dieser Finanzierungen erfolgte über monatliche Bundesanleihe-Auktionen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden an zwölf Terminen insgesamt elf verschiedene Bundesanleihen mit einem Gesamtvolumen iHv rund EUR 19,0 Mrd. begeben.

Zudem wurden über Syndikatsverfahren an drei Terminen zwei neue österreichische Bundesanleihen mit einem Gesamtvolumen iHv rund EUR 16,75 Mrd. begeben. Weiters wurden 2025 im Wege von 22 bilateralen Syndizierungen 13 verschiedene Bundesanleihen mit Laufzeiten zwischen 2026 und 2086 mit einem Gesamtvolumen von EUR 4,32 Mrd. aufgestockt.

Im Rahmen des ATB-Programms wurden im Jahr 2025 an elf Terminen insgesamt elf verschiedene ATBs via Auktion begeben oder aufgestockt.

Im Rahmen des Treasury-Managements des Bundes hat die OeBFA im Berichtsjahr mittel- und langfristige Kapitalmarkttransaktionen für Bundesländer und Rechtsträger des Bundes mit einem Gesamtvolumen von EUR 9,83 Mrd. durchgeführt.

In Summe wurden 2025 Finanzierungen iHv EUR 76,43 Mrd. getätigt. Das bedeutet eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (EUR 75,97 Mrd.).

Zinsumfeld

Das Zinsumfeld stabilisierte sich im Jahr 2025, blieb jedoch aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatil. Die Euroraum-Inflation näherte sich im Laufe des Jahres dem 2%-Ziel der EZB an und es kam zu vier weiteren Leitzinssenkungen der EZB (5. Februar, 12. März, 23. April und 11. Juni 2025). Im Zuge dessen sank der Hauptrefinanzierungssatz von 3,15% p.a. auf nunmehr 2,15% p.a. Die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen bewegten sich im Jahresverlauf zwischen 2,76% p.a. (04.02.2025) und 3,25% p.a. (12.03.2025) und stiegen von 2,78% p.a. Ende 2024 auf 3,10% p.a. Ende 2025 an. Der Renditeunterschied Österreichs zu deutschen Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) bewegte sich im Jahresverlauf 2025 zwischen 27 und 47 Basispunkten und lag per Ende 2025 bei 28 Basispunkten.

Grüne Finanzierungen

Seit 2022 verfügt die Republik Österreich über ein breites Spektrum an grünen Finanzierungsinstrumenten. Diese zweite Säule in der Finanzierungsstrategie wurde seit damals immer weiter ausgebaut. Das mögliche Format grüner Bundeswertpapiere beinhaltet sowohl kurzfristige Finanzierungsformen (Austrian Treasury Bills, Austrian Commercial Paper, kurzfristige Darlehen) als auch mittel- bis langfristige Instrumente (Bundesanleihen, langfristige Darlehen, EMTN). Zudem bietet die Republik Österreich seit April 2024 ein spezielles Privatanlegerprodukt an, welches in den Laufzeiten 6 Monate und 4 Jahre als grüne Variante im kostenfreien Direktvertrieb verfügbar ist. Österreich ist damit der weltweit erste staatliche Emittent eines grünen Euro-Geldmarktproduktes für Privatanleger.

2025 wurden neben EUR-Anleihen erstmals grüne CHF-Anleihen (unter gleichzeitiger Absicherung des Fremdwährungsrisikos) mit Laufzeiten zwischen sieben und 20 Jahren emittiert. Am 29. Januar 2025 hat Österreich die weltweit erste syndizierte Staatsanleihe im grünen Format in Schweizer Franken begeben (für Österreich die erste CHF-Emission seit 2016). Die Emission wurde von IFR, einem internationalen Fachmagazin für Kapitalmarktthemen, mit dem Award „Swiss Franc Bond of the Year 2025“ ausgezeichnet.

Im Jahr 2025 hat Österreich grüne Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen iHv EUR 6,13 Mrd. getätigt, davon EUR 5,02 Mrd. über mittel- und langfristige Finanzierungsinstrumente (Grüne Anleihen, Grüne Darlehen, Grüne Schuldscheindarlehen, Grüne Zero Coupon Note im EMTN-Format) und EUR 1,11 Mrd. über kurzfristige Finanzierungsinstrumente (Grüne Treasury Bills, Grüne Commercial Paper, Grüne Einlagen).

Um Investoren ein Höchstmaß an Transparenz zu bieten und ihnen einen Überblick über die erzielten Fortschritte und positiven ökologischen Auswirkungen zu geben, hat sich die Republik Österreich ab dem auf die Erstemission folgenden Kalenderjahr verpflichtet, jährlich einen kombinierten Bericht über die Verwendung der Erlöse von Grünen Wertpapieren (Allocation Report) sowie einen Wirkungsbericht (Impact Report) über die erzielten Umwelteffekte zu veröffentlichen.

Der dritte kombinierte Green Investor Report 2025, der sowohl das Allocation Reporting als auch bereits das Impact Reporting für alle im Jahr 2024 getätigten grünen Finanzierungen enthält, wurde im Juni 2025 veröffentlicht. Dieser Ansatz eines kombinierten Reportings wird auch in der Folgeperiode beibehalten. Um Investoren die Analyse der Allokations- und Wirkungskennzahlen zu erleichtern, wurde 2025 erstmals ein Green Investor Spreadsheet erstellt, das alle relevanten Daten in maschinenlesbarem Format enthält. Die Veröffentlichung des Allocation & Impact Berichts der im Jahr 2025 getätigten grünen Finanzierungen (inkl. der unterjährigen Finanzierungen) und deren erzielten Umweltauswirkungen ist für ca. Mitte 2026 geplant.

Bundesschatz

Am 22. April 2024 ist Bundesschatz, das neue Geldanlageprodukt der Republik Österreich, für Privatanlegerinnen und Privatanleger erfolgreich gestartet. Bei Bundesschatz handelt es sich um Wertpapiere der Republik Österreich. Bundesschatz ist eine niederschwellige Anlageform, die direkt von der Österreichischen Bundesfinanzagentur im Auftrag der Republik Österreich angeboten wird. Bundesschatz kombiniert faire Zinssätze mit hoher Sicherheit ohne zusätzliche Kosten. Als erster Staat weltweit ermöglicht Bundesschatz digital und analog Bürgerinnen und Bürgern vom ersten staatlichen grünen Euro-Privatanleger-Produkt zu profitieren. Als zusätzliches Service für Privatanlegerinnen und Privatanleger in grüne Bundesschätze, wurde im Sommer 2025 erstmals eine deutschsprachige Kurzinformation zum Grünen Reporting der Republik Österreich veröffentlicht.

Komplementär zum Bundesschatz-Produkt für Privatanleger hat die OeBFA am 2. Juni 2025 das Produkt „Bundesschatz für öffentliche Einheiten“ ins Leben gerufen. Die attraktive und einfache Form der Veranlagung wurde für alle rund 5.000 Einheiten des Sektors Staat ausgebaut. Dies wirkt auch reduzierend auf den Maastricht-Schuldenstand, da der Bund auf bereits im Sektor Staat vorhandene Mittel zurückgreifen kann.

Per Ende Dezember 2025 verzeichnete Bundesschatz ein veranlagtes Volumen von über EUR 7,5 Mrd. (davon über EUR 2 Mrd. von öffentlichen Einheiten) bei über 145.000 eröffneten Konten. Das Produkt erhöht den Anteil inländischer Anleger weiter und trägt wesentlich zur Diversifizierung der Investorenbasis Österreichs bei.

Investor Relations

Auch im Geschäftsjahr 2025 haben Investor Relations Aktivitäten zur Erweiterung bzw. Absicherung einer stabilen und breit gestreuten Investorenbasis sowie eines unmittelbaren und zuverlässigen Marktzuganges maßgeblich beigetragen. Es fanden zahlreiche Termine mit Investoren in österreichischen Bundeswertpapieren im In- und Ausland statt, wobei auch die monatlich von der OeBFA aktualisierte Investorenpräsentation der Republik Österreich besprochen wurde. Weiters wurden zahlreiche Interviews mit Fachmedien geführt. Im Dezember 2025 wurden die herausragenden Leistungen des Investor Relations Teams der OeBFA im Jahr 2025 von CMDportal (Online-Portal für Debt Capital Markets mit über 70.000 Usern) mit dem Award „Best Sovereign Investor Relations Team 2026“ ausgezeichnet.

Risikomanagement

Die OeBFA ist gesetzlich zu einer risikoaversen Finanzgebarung verpflichtet. Das integrierte und ganzheitliche Risikomanagementsystem der OeBFA bildet eine ausgewogene Kombination aus Risikokultur, einer geeigneten Risikomanagementorganisation, entsprechender Best-Practice-Standards sowie einer adäquaten Governance-Struktur ab. Die Risikomanagementsysteme und -methoden der OeBFA werden laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Die Risikopolitik wird durch adäquate Risikomanagement-Richtlinien und eine Schuldenmanagementstrategie präzisiert. Die Risikomanagement-Richtlinien sind vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu genehmigen, die Schuldenmanagementstrategie vom Bundesminister für Finanzen.

Das Risikomanagementsystem der OeBFA steuert neben den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken weitere Risikoarten wie operationelle Risiken, Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken. Für die Steuerung der Schuldenmanagementstrategie des Bundes werden als zentrale Kennzahlen der Zinsfixierungszeitraum und die Restlaufzeit des Portfolios herangezogen. Der Zinsfixierungszeitraum ist als die gewichtete Restlaufzeit der bereits fixierten Cashflows des Portfolios definiert.

Im Jahr 2025 wurde neben der allgemeinen Handelsbeobachtung und dem laufenden Monitoring der Einhaltung der Risikomanagement-Richtlinien die Richtlinie zum Liquiditätsrisiko adaptiert und in der Aufsichtsratssitzung im Juni 2025 beschlossen.

Dienstleistungen

Die OeBFA hat im Jahr 2025 auch Dienstleistungen für ausgegliederte Rechtsträger (z.B. ABBAG) übernommen.

Rechtsthemen

Die Rechtsabteilung hat die Begebung von Bundesanleihen und anderen Finanzierungsinstrumenten der Republik Österreich im Jahr 2025 rechtlich begleitet und unterstützt. Im Zusammenhang mit dem Wiedereintritt der Republik Österreich in den CHF-Markt hat die Rechtsabteilung die rechtliche Dokumentation der unter dem Euro Medium Term Note Programme begebenen CHF-Anleihen betreut.

Im Derivatebereich erfolgte weiterhin die laufende Verhandlung der Derivate-Rahmenverträge.

Im Zusammenhang mit dem Produkt „Bundesschatz für öffentliche Einheiten“ hat die Rechtsabteilung die juristische Dokumentation (Wertpapierbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen) in Zusammenarbeit mit einer externen Rechtsanwaltskanzlei rechtlich begleitet.

Governance und Compliance

Für das Produkt Bundesschatz erfolgte gemeinsam mit der Geldwäschebeauftragten und in Zusammenarbeit mit einem externen Berater die Aktualisierung der bestehenden Risikoanalyse und Geldwäsche-Richtlinie.

Die Governance- und Compliance-Management-Struktur der OeBFA wird laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die MitarbeiterInnen der OeBFA wurden in einer Compliance-Schulung zum Thema „Compliance“ geschult. Zudem wurden neu in die OeBFA aufgenommene MitarbeiterInnen über den Compliance Kodex der OeBFA geschult.

Die Compliance-Abteilung hat auch die Einhaltung des Sanktionengesetzes in Bezug auf die bestehenden Finanzierungsprogramme laufend überwacht.

Informationstechnologie

In der Berichtsperiode wurde im Bereich des Telebanking der OeBFA GmbH das Protokoll „EBICS“ etabliert. Dabei handelt es sich um einen sicheren, internetbasierten Standard für den elektronischen Datenaustausch zwischen Unternehmen und Banken, der den Zahlungsverkehr und den Abruf von Kontoinformationen der OeBFA ermöglicht und den veralteten MBS Standard ablöst.

Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wurde auch die Authentifizierung des GmbH-Zugangs zum Telebanking auf eine Zweifaktorauthentifizierung gehoben, was eine weitere Verbesserung der Zugangssicherheit darstellt. Die neue Lösung ist nicht nur in den Räumlichkeiten der OeBFA verfügbar, sondern auch im Falle des Notbetriebs aus dem Notfallsystem heraus. Ein diesbezüglicher Notfalltest konnte dies unter Beweis stellen.

Weiters wurden veraltete SAP Schnittstellen neu entwickelt und modernisiert. Der 2025 durchgeführte Umstieg auf von SAP R3 auf S/4HANA war essenziell, um den auslaufenden Support älterer ECC-Versionen zu umgehen und damit verbundene Sicherheits- und Compliance-Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig eröffnet die moderne In-Memory-Technologie von S/4HANA neue Möglichkeiten für eine zukunftsorientierte digitale Weiterentwicklung der Unternehmensprozesse. Nach umfangreichen Tests konnten diese Schnittstellen Mitte des Jahres erfolgreich in Betrieb genommen werden.

3. Geschäftsergebnis und Ertragslage

Die Aufwendungen der OeBFA für deren Geschäftsbetrieb werden gemäß § 7 Bundesfinanzierungsgesetz vom Bund ersetzt.

Der Geschäftsbestand der OeBFA war durch die geopolitische Lage im Jahr 2025 nicht beeinflusst oder gefährdet. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2025 sind daher mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

4. Finanzlage

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	10	15
2. Überleitung auf den Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
a. Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0	0
b. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	115	92
Geldfluss aus dem Ergebnis	125	107
c. Ab-/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-587	687
d. Ab-/Zunahme der Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	-256	-144
e. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	206	-66
	-512	584
3. Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-512	584
4. Zahlungen für Steuern		
a. Steuern vom Einkommen	-10	-15
5. Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-522	569
6. Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		
a. Anlagenzugänge lt. Anlagenspiegel (ohne Finanzanlagen)	-153	-74
7. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-675	495
8. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.596	1.101
9. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	921	1.596

5. Vermögenslage

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Anlagenzugänge.

6. Sonstiges

Die Gesellschaft ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Es besteht keine Zweigniederlassung.

7. Risikoberichterstattung

Die Haftung der Geschäftsführung bestimmt sich nach den für eine GmbH geltenden gesellschaftsrechtlichen Haftungsregelungen.

Für die Gesellschaft sind im Jahr 2025 keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz gekommen.

8. Zukünftige Entwicklung

Für die Kernfunktion der OeBFA – das Treasury der Republik Österreich – wird ein Anhalten des dynamischen und anspruchsvollen Marktumfeldes erwartet. 2025 war das erste Jahr seit 2014, in dem das Eurosystem keine Käufe von Staatsanleihen mehr tätigte. Vor dem Hintergrund der höheren Zinssensitivität der „Real-Money“-Investoren kommt den gezielten Investor-Relations-Aktivitäten der OeBFA auch im Jahr 2026 eine zentrale Bedeutung zu.

Grüne Finanzierungen

Nach der erfolgreichen Begebung von zahlreichen grünen Finanzierungsinstrumenten wird die Republik Österreich ihren im „Rahmenwerk für die Begebung von Grünen Bundeswertpapieren der Republik Österreich“ definierten Berichtspflichten nachkommen. Als Folgeprojekt laufen derzeit die Vorbereitungsarbeiten für das vierte Reporting (geplante Veröffentlichung ca. Mitte 2026) mit den beteiligten Ministerien bzw. Einheiten.

Bundesschatz

Im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2025 wurde am 28. November 2025 gemeinsam mit den Finanzausgleichspartnern beschlossen, dass alle Gebietskörperschaften anstreben, das Bundesschatzkonto zu nutzen um den gesamtstaatlichen Schuldenstand zu senken. Die Bundesländer sollen ihre Ertragsanteile hinkünftig unmittelbar auf ihr Bundesschatzkonto erhalten (nach Abklärung der technischen Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2026).

Wien, am 20. Februar 2026

Österreichische
Bundesfinanzierungsagentur

Mag. Walter JÖSTL

Mag. (FH) Markus STIX